

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 24 (1951)

Heft: 12

Rubrik: Neue Verordnung über die Beförderungen im Heere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Ein frankiertes Retourcouvert mit Grad, Name, Sektionszugehörigkeit und Adresse ist beizulegen;

4. Die benötigten Formulare sind beim Sektionspräsidenten zu verlangen.

Der Präsident der TK des SFV:

Fourier A. Binzegger, Brunastr. 61, Zürich 2.

Schriftliche Prüfung, Aufgabe Nr. 1

Truppe: Füs. Kp. I/25. Standort: Münsingen. Soldperiode: 1.—10. 2.

Bestand nach Mannschaftskontrolle am 1. 2.

Kontr. Nr. 1	Hptm.
4— 6	Oblt.
9— 10	Lt.
13	Fw.
16	Four.
19— 22	Wm.
25— 30	Kpl.
35— 40	Gfr.
48—190	Sdt.

Vorfälle im Verlauf der Soldperiode

2. 2. Kontr. Nr. 21 wird in den Bezirksspital Münsingen evakuiert. Nachmittags rückt ein Sdt. ein.
3. 2. Vormittags wird Kontr. Nr. 9 entlassen. Kontr. Nr. 30 verreist in den Urlaub und wird am 7. 2. zurückkehren. Kontr. Nr. 50 verreist in den Urlaub und wird am 5. 2. zurückkehren.
4. 2. Kontr. Nr. 77 wird vormittags entlassen.
5. 2. Kontr. Nr. 4 wird den ganzen Tag zur Rekognoszierung nach Linden detachiert (ausserhalb des Trp.-Verbandes; Naturalverpflegung ist ausgeschlossen).
6. 2. Füs. Kp. I/25 hat 22 Mann von Füs. Kp. III/25 zum Mittagessen in Verpflegung (Hauptmahlzeit).
7. 2. Nachmittags rückt ein Kpl. ein.
8. 2. Vormittags rückt ein Sdt. ein. Kontr. Nr. 101 verreist in den Urlaub und wird am 9. 2. zurückkehren.

Aufgaben.

- Es sind zu erstellen: a) Standort — und Bestand
 b) Beleg Sold
 c) Beleg Vpf.- und Fouragevergütungen.

Neue Verordnung über die Beförderungen im Heere

Kurz vor Redaktionsschluss ist von der Bundeskanzlei eine neue Verordnung des Bundesrates über die Beförderungen im Heere in der **Sammlung der eidg. Gesetze** veröffentlicht worden. Sie ist am 16. Dezember 1951 in Kraft getreten. Wir werden darauf in der nächsten Nummer zurückkommen.